

## Niederschriftsauszug

aus der

10. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

vom 08.09.2020

---

**Top 5      Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der  
Nachbargemeinde Bresegard bei Eldena  
hier: Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der  
Gemeinde Bresegard bei Eldena gemäß § 5 Abs. 2b  
Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB  
Beteiligung am Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss-Nr.: 63-10-20**

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat die Unterlagen zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Bresegard bei Eldena geprüft. Von Seiten der Gemeinde Alt Krenzlin werden folgende Anregungen und Bedenken zur o. g. Planung der Gemeinde Bresegard bei Eldena geäußert:

- Mit der Errichtung von Windkraftanlagen kann eine optisch erdrückende Wirkung entstehen. Wir befürchten, dass durch die 3 geplanten Windparks Bresegard, Karenz und Eldena ein Ballungsgebiet entsteht, von dessen „Ausstrahlung“ nicht nur die Anwohner der unmittelbaren Standorte, sondern auch zahlreiche Höfe in der Umgebung betroffen sein werden. In der Begründung wird unter Pkt. 2.1.2 - Erdrückende Wirkung, S. 22, auf ein Urteil des OLG NRW aus dem Jahr 2005 Bezug genommen, dass eine mögliche erdrückende Wirkung auf etwa einer Entfernung von der dreifachen Gesamthöhe beschränkt ist - hier etwa  $3 \times 240 \text{ m} = 720 \text{ m}$ . Dies ist eine rein formale juristische Aussage, die der Gesamtheit der Einflüsse, vor allem der seither fast verdoppelten Höhe der WEA, die zu dem optisch bedrückenden Eindruck führen, nicht gerecht wird und dringend der Anpassung bedarf. Eine optisch erdrückende Wirkung ist auch wesentlich von der Anzahl der Windräder und der Häufung von Windkraftgebieten abhängig. Daher halten wir - auch unter der Berücksichtigung der folgenden Punkte - eine kritische Überprüfung der geplanten hohen Konzentration der WEA sowie ihres Abstands zu den betroffenen Wohngebieten für geboten.
- Unter Punkt 2.1.3 - Schallimmissionen wird bei den modernen Anlagen von einem Schalldruckpegel von etwa 103 dB(A) ausgegangen. Andere Quellen schreiben von 106 dB(A). Gleichzeitig wird in der Literatur auch umfangreich über zahlreiche Zusammenhänge zwischen der optisch erdrückenden Wirkung und der Lärmempfindung berichtet. Dieser empfundene Lärm übersteigt die akustisch messbaren Zahlen in größerem Maße und führt zu psychischen und in der weiteren Folge zu physischen Belastungen der Anwohner. Aus beiden Gründen 1. und 2. ist eine verantwortungsvolle Planung der Abstände und vor allem eine strikte Einhaltung des formalen Mindestabstandes zur Minimierung der optischen und akustischen Belastungen der Anwohner zwingend geboten.

- Die Glaisiner Ortsteilvertretung hat Besorgnisse über eine Umfassung ihrer Ortschaft geltend gemacht. Ähnliche Besorgnisse äußern auch die Einwohner der Gemeinde Alt Krenzlin, die im Ortsteil Klein Krams Ausbau - nur 1,5 km entfernt von Glaisin - leben. Wir teilen diese Besorgnisse. Zwar ergibt sich laut Begründung für Glaisin ein Umfassungswinkel von 115 Grad, was formell der Methodik des Planungsverbandes entspricht und eine nominell „zulässige Sichtbeschränkung“ ist. Jedoch ist bei Betrachtung der 3 Gebiete, der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Eldena eingeschlossen, der Umfassungswinkel in Teilen der Ortslage Glaisin und Bresegard offensichtlich größer als 120 Grad. Es ist auch zu berücksichtigen, dass bedingt durch ihre Höhe, die geplanten WEA aus der Ortssicht heraus kaum durch Vegetation verdeckt sind, Sicht Verschattungen also nur an wenigen Standorten möglich sind. Für die Ortseinwohner gibt es keine Möglichkeiten des Ausweichens. Aus unserer Sicht bestehen Möglichkeiten, die Wahrnehmung einer Umfassung der benachbarten Ortschaften und die bedrückende optische Wirkung in die Region hinein signifikant abzuschwächen. Dazu würde die Reduzierung der Anzahl der geplanten WEA, eventuell auch Änderungen in der Ausrichtung der WEA zur Hauptwindrichtung beitragen. Wir sehen hier Spielraum für Abwägung durch den Investor und die Gemeinde.
  
- In den letzten Jahren haben sich gesellschaftliche und politische Tendenzen entwickelt, die eine bürgernahe Entwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur in der Griesen Gegend südwestlich von Ludwigslust anstrebt. Dazu dienen richtiger Weise u.a. die Vergrößerung der Monopolregion Hamburg, die Pläne für einen intensiveren öffentlichen Nahverkehr, für eine Entwicklung der Infrastruktur für Urlaub und Erholung (Radfahrwege, Bootskanäle, naturnahe Campingflächen...), die Werbung für Zuzug in unsere naturnahe Region, der Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die Förderung von modernen Arbeitsplätzen (Digitalisierung...Homeoffice). Die Realisierung der 3 Windparks wirkt diesen Prozessen entgegen. Wir befürchten eine - im Verhältnis zur gesamten Planungsregion Westmecklenburg - überproportionale Belastung unseres gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes mit Windkraftanlagen. Die sich laut vorliegenden Planungen ergebende technische Überprägung des Landschaftsraumes zwischen Eldeniederung im Osten, Rögnitz und Ludwigsluster Kanal in der Mitte und Loosener Bergen im Westen (der Griesen Gegend) würde zu einer tiefgreifenden Veränderung des weitläufigen Charakters des Landschaftsbildes (das mit hoch und sehr hoch bewertet wird) führen. Dies kann die Entwicklungsperspektiven dieses ohnehin strukturschwachen Raumes gefährden (Verlust an Attraktivität für Leben und Arbeit insbesondere junger Familien; langfristige Perspektiven für Gewerbe und Tourismus). Wir bezweifeln auch, dass die zu erwartenden Landschaftsbildveränderungen im Sinne des Gesetzes als „zumutbar“ bewertet werden können. Grundlage für diese Bewertung ist nach der Rechtsprechung „das Urteil eines für die Schönheiten der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“ (BVerwG NuR 1991 S. 124,127). Die in der Begründung aufgeführten „Visualisierungen“ scheinen in dieser Hinsicht eher selektiv als repräsentativ und damit wenig aussagefähig zu sein (die Sichtstandorte sollten sowohl nach touristischen und musealen als auch alltäglichen Situationen ausgewählt werden).

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin würde es begrüßen, wenn die vorhandene Windenergiepläne unter Berücksichtigung der o.g. Anregungen und Bedenken, in

Koordination mit dem Planungsverband und der Gemeinde Eldena überarbeitet werden. Die vorgesehene Größe des Windparks Bresegard sollte hinsichtlich der Fläche und der Anzahl der WEA an den zur Verfügung stehenden engen, unsere Gemeinden verbindenden Landschafts- und Lebensraum angepasst werden. Nutzungsflächen sollten nur dann zur Verfügung stehen, wenn sie vom Planungsverband als Windeignungsgebiet ausgewiesen wurden und wenn auch die Zuwegung der Baumaschinen, die Zulieferung der Windradelemente auf den öffentlichen Straßen, die möglichen Auswirkungen des konzentrierten Schwerlastverkehrs auf den Straßenzustand, die mögliche Anbindung der WEA an das Stromnetz rechtzeitig in die Planung mit einfließen. Parallel könnten im Planungsgebiet des Regionalen Planungsverbandes vorhandene andere Suchräume genutzt bzw. bereits vorhandene konfliktarme Windeignungsgebiete erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Anzahl der von der Entscheidung ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	

Gemeindevertreter der Gemeinde Alt Krenzlin  
Bürgermeisterin Sybilla Meyer-Kropp  
Alt Krenzlin

Klein Krams Ausbau, 22.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tagesordnungspunkt 7 der 9.Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin am 25.08.2020 ist die „Beratung und Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bresegard bei Eldena“, betreffend den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“. Dazu liegt eine Beschlußvorlage vom Bau- und Ordnungsamt mit Datum 12.08.2020 vor.

Wir „Ausbauer“ wenden uns in diesem Zusammenhang an Sie alle als unsere Gemeindevertreter. Aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen geht erstmals klar hervor, dass 3 weitere Windparks – Karenz, Bresegard und Eldena – im unmittelbaren Umfeld der Gemeinde Alt Krenzlin und in direkter Sichtweite unseres Ortsteils entstehen sollen. Die Vorbereitungen und Genehmigungsprozesse sind weit fortgeschritten.

Es handelt sich um bisher 22 Windräder. Mit einer Höhe von etwa 240 Metern sind es die höchsten derzeit auf dem Markt verfügbaren, die bisher noch nirgendwo sonst regulär aufgestellt wurden. 500 ha sind dafür vorgesehen. In unserer Übersichtskarte (Anlage) können Sie erstmals sehen, wo jedes Windrad genau stehen soll und wie die umliegenden Gemeinden davon in Zukunft betroffen sein werden. Sie werden erschrocken sein, wie dicht die Windräder an viele Wohnhäuser heranrücken und wie eng sie unsere Wohnorte umfassen und deshalb in das Leben der Region eingreifen werden.

Wir sind deshalb über die Pläne der Gemeinde Bresegard zur „Windenergie“ sehr besorgt. Wir befürchten nach einer ersten Durchsicht der eingereichten Bauleitplanung unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art, nicht allein für den Ortsteil Klein Krams Ausbau, sondern für die ganze Gemeinde Alt Krenzlin und die umliegende Region: die Zerschneidung intakter Naturräume, die optische Überprägung der Region, ihre ideelle und materielle Entwertung als Lebensraum für junge Familien, das Verbauen von Entwicklungsperspektiven für die „Griese Gegend“.

Die Bresegarder Pläne erfordern deshalb eine sachgerechte und sorgfältige Prüfung und Abwägung. Jedoch ist die zur Verfügung stehende Frist (vom Posteingang bis zur 9.Sitzung) für unsere Stellungnahme nicht ausreichend. Wir schlagen deshalb vor, eine Fristverlängerung zu beantragen. Insbesondere auch mit Blick auf die umfangreichen (mehrere Hundert Seiten umfassenden) im Amt vorliegenden Gutachten.

**Wir bitten Sie dementsprechend zum Tagesordnungspunkt 7 der 9.Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin am 25.08.2020 wie folgt zu beschließen:**

1. Die Beschlussfassung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bresegard bei Eldena“ betreffend den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (TOP 7) wird auf die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung am .....September 2020 verschoben.

2. Die Bürgermeisterin wird beim Planungsbüro Dr.-Ing.W.Schwerdt eine Fristverlängerung für die Stellungnahme der Gemeinde Alt Krenzlin bis 29.September 2020 beantragen.
3. Die Gemeinde wird in der relevanten Frist entsprechend dem Baugesetzbuch die eingereichten Unterlagen prüfen und eine schriftliche Stellungnahme vorbereiten.
4. Wird die Fristverlängerung versagt, erfolgt die Beschlußfassung über die schriftliche Stellungnahme bis spätestens 13.09.2020 im Umlaufverfahren.

Anlage: Übersichtskarte

Einwohner von Klein Krams Ausbau



Schmoll

R. Srapei

Klaus. Dieter

Karlheinz Füllberg

Peter Füllberg

Ort B. - Kiedlich

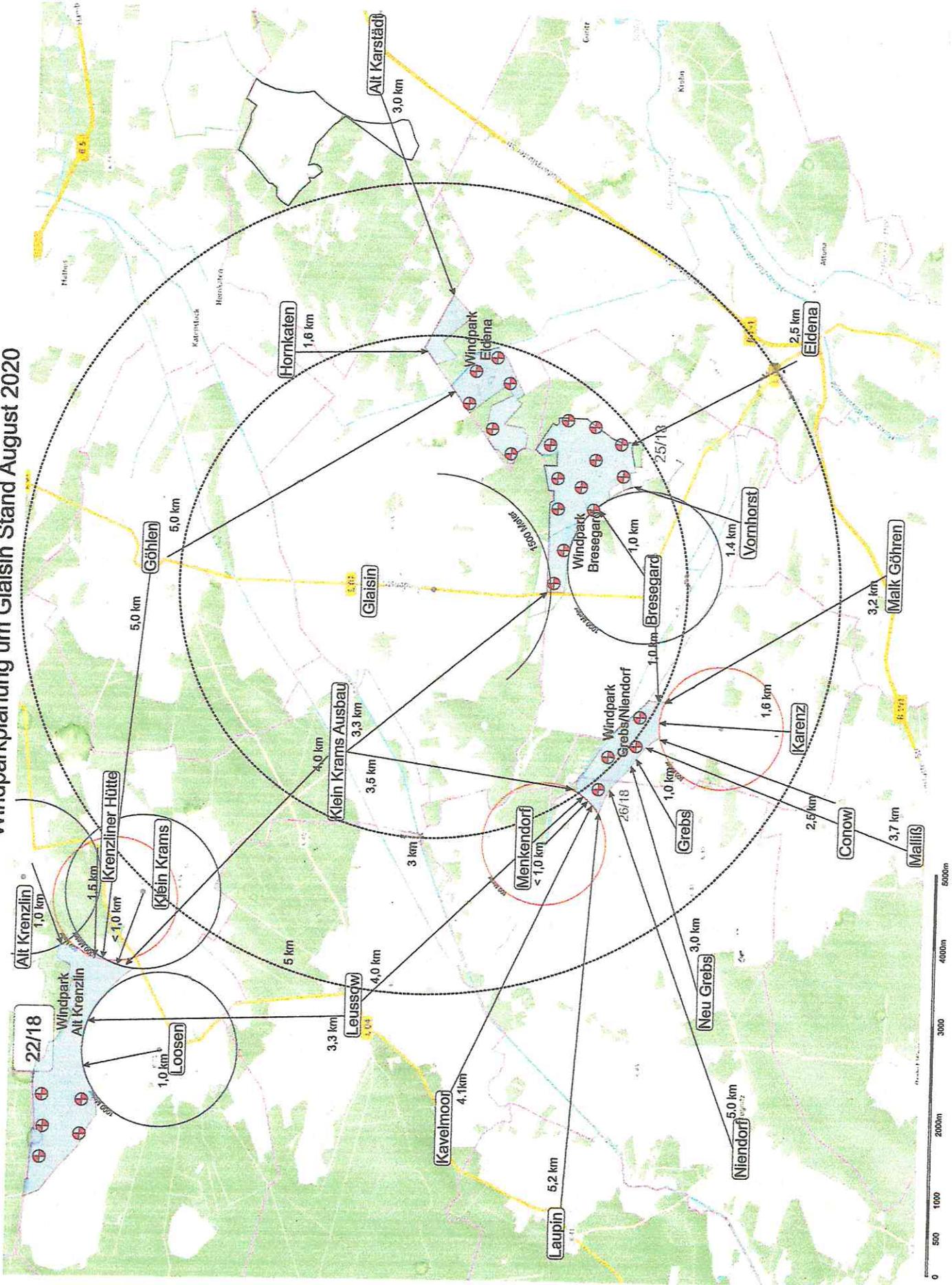
S. Bohig

R. Füllberg

J. Füllberg



# Windparkplanung um Glaisin Stand August 2020



## ENTWURF

### Gemeinde Alt Krenzlin

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertreterversammlung zu einer Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bresegard bei Eldena

hier:

### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Bresegard bei Eldena gemäß § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

### Beteiligung am Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat die Unterlagen zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Bresegard bei Eldena geprüft.

Von Seiten der Gemeinde Alt Krenzlin werden folgende Anregungen und Bedenken zur o.g. Planung der Gemeinde Bresegard bei Eldena geäußert:

1. Mit der Errichtung von Windkraftanlagen kann eine optisch erdrückende Wirkung entstehen. Wir befürchten, dass durch die 3 geplanten Windparks Bresegard, Karenz und Eldena ein Ballungsgebiet entsteht, von dessen „Ausstrahlung“ nicht nur die Anwohner der unmittelbaren Standorte, sondern auch zahlreiche Höfe in der Umgebung betroffen sein werden.  
In der Begründung wird unter Pkt. 2.1.2 – Erdrückende Wirkung, S. 22, auf ein Urteil des OLG NRW aus dem Jahr 2005 Bezug genommen, dass eine mögliche erdrückende Wirkung auf etwa einer Entfernung von der dreifachen Gesamthöhe beschränkt ist – hier etwa  $3 \times 240 \text{ m} = 720 \text{ m}$ . Dies ist eine rein formale juristische Aussage, die der Gesamtheit der Einflüsse, vor allem der seither fast verdoppelten Höhe der WEA, die zu dem optisch bedrückenden Eindruck führen, nicht gerecht wird und dringend der Anpassung bedarf.  
Eine optisch erdrückende Wirkung ist auch wesentlich von der Anzahl der Windräder und der Häufung von Windkraftgebieten abhängig.  
Daher halten wir – auch unter der Berücksichtigung der folgenden Punkte – eine kritische Überprüfung der geplanten hohen Konzentration der WEA sowie ihres Abstands zu den betroffenen Wohngebieten für geboten.
2. Unter Punkt 2.1.3 – Schallimmissionen wird bei den modernen Anlagen von einem Schalldruckpegel von etwa 103 dB(A) ausgegangen. Andere Quellen schreiben von 106 dB(A).  
Gleichzeitig wird in der Literatur auch umfangreich über zahlreiche Zusammenhänge zwischen der optisch erdrückenden Wirkung und der Lärmempfindung berichtet. Dieser empfundene Lärm übersteigt die akustisch messbaren Zahlen in größerem Maße und führt zu psychischen und in der weiteren Folge zu physischen Belastungen der Anwohner.  
Aus beiden Gründen 1. und 2. ist eine verantwortungsvolle Planung der Abstände und vor allem eine strikte Einhaltung des formalen Mindestabstandes zur Minimierung der optischen und akustischen Belastungen der Anwohner zwingend geboten.
3. Die Glaisiner Ortsteilvertretung hat Besorgnisse über eine Umfassung ihrer Ortschaft geltend gemacht. Ähnliche Besorgnisse äußern auch die Einwohner der Gemeinde Alt Krenzlin, die im Ortsteil Klein Krams Ausbau – nur 1,5 km entfernt von Glaisin - leben. Wir teilen diese Besorgnisse. Zwar ergibt sich laut Begründung für Glaisin ein Umfassungswinkel von 115 Grad, was formell der Methodik des Planungsverbandes entspricht und eine nominell „zulässige Sichtbeschränkung“ ist. Jedoch ist bei Betrachtung der 3 Gebiete, der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Eldena eingeschlossen, der Umfassungswinkel in Teilen der Ortslage Glaisin und Bresegard offensichtlich größer als 120 Grad.  
Es ist auch zu berücksichtigen, dass bedingt durch ihre Höhe, die geplanten WEA aus der Ortssicht heraus kaum durch Vegetation verdeckt sind, Sichtverschattungen also nur an wenigen Standorten möglich sind. Für die Ortseinwohner gibt es keine Möglichkeiten des Ausweichens. Aus unserer Sicht bestehen Möglichkeiten, die Wahrnehmung einer Umfassung der benachbarten Ortschaften

und die bedrängende optische Wirkung in die Region hinein signifikant abzuschwächen. Dazu würde die Reduzierung der Anzahl der geplanten WEA, eventuell auch Änderungen in der Ausrichtung der WEA zur Hauptwindrichtung beitragen. Wir sehen hier Spielraum für Abwägung durch den Investor und die Gemeinde.

4. In den letzten Jahren haben sich gesellschaftliche und politische Tendenzen entwickelt, die eine bürgernahe Entwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur in der Griesen Gegend südwestlich von Ludwigslust anstrebt. Dazu dienen richtiger Weise u.a. die Vergrößerung der Monopolregion Hamburg, die Pläne für einen intensiveren öffentlichen Nahverkehr, für eine Entwicklung der Infrastruktur für Urlaub und Erholung (Radfahrwege, Bootskanäle, naturnahe Campingflächen...), die Werbung für Zuzug in unsere naturnahe Region, der Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die Förderung von modernen Arbeitsplätzen (Digitalisierung...Homeoffice).

Die Realisierung der 3 Windparks wirkt diesen Prozessen entgegen. Wir befürchten eine – im Verhältnis zur gesamten Planungsregion Westmecklenburg- überproportionale Belastung unseres gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes mit Windkraftanlagen. Die sich laut vorliegenden Planungen ergebende technische Überprägung des Landschaftsraumes zwischen Eldeniederung im Osten, Rögwitz und Ludwigsluster Kanal in der Mitte und Loosener Bergen im Westen (der Griesen Gegend) würde zu einer tiefgreifenden Veränderung des weitläufigen Charakters des Landschaftsbildes (das mit hoch und sehr hoch bewertet wird) führen. Dies kann die Entwicklungsperspektiven dieses ohnehin strukturschwachen Raumes gefährden (Verlust an Attraktivität für Leben und Arbeit insbesondere junger Familien; langfristige Perspektiven für Gewerbe und Tourismus).

Wir bezweifeln auch, dass die zu erwartenden Landschaftsbildveränderungen im Sinne des Gesetzes als „zumutbar“ bewertet werden können. Grundlage für diese Bewertung ist nach der Rechtsprechung „das Urteil eines für die Schönheiten der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“ (BVerwG NuR 1991 S. 124,127). Die in der Begründung aufgeführten „Visualisierungen“ scheinen in dieser Hinsicht eher selektiv als repräsentativ und damit wenig aussagefähig zu sein (die Sichtstandorte sollten sowohl nach touristischen und musealen als auch alltäglichen Situationen ausgewählt werden).

5. Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin würde es begrüßen, wenn die vorhandenen Windenergiepläne unter Berücksichtigung der o.g. Anregungen und Bedenken, in Koordination mit dem Planungsverband und der Gemeinde Eldena überarbeitet werden. Die vorgesehene Größe des Windparks Bresegard sollte hinsichtlich der Fläche und der Anzahl der WEA an den zur Verfügung stehenden engen, unsere Gemeinden verbindenden Landschafts- und Lebensraum angepasst werden. Nutzungsflächen sollten nur dann zur Verfügung stehen, wenn sie vom Planungsverband als Windeignungsgebiet ausgewiesen wurden und wenn auch die Zuwegung der Baumaschinen, die Zulieferung der Windradelemente auf den öffentlichen Straßen, die möglichen Auswirkungen des konzentrierten Schwerlastverkehrs auf den Straßenzustand, die mögliche Anbindung der WEA an das Stromnetz rechtzeitig in die Planung mit einfließen. Parallel könnten im Planungsgebiet des Regionalen Planungsverbandes vorhandene andere Suchräume genutzt bzw. bereits vorhandene konfliktarme Windeignungsgebiete erweitert werden.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

Datum: 8. September 2020, 19:00 Uhr,

Anzahl der Mitglieder:

9

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:  
Stimmhaltungen:  
Unterschrift:

BM S. Meyer-Kropp

Stv.BM M. Schmidt